



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

7. Sitzung vom 5. Mai 2026

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Peter Rüegg (SP)

Ratspräsident Christoph Hak (GLP) verliest Art. 2a Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrats legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: «Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen». Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte «Ich gelobe es» geleistet.

Das neue Ratsmitglied Peter Rüegg (SP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Peter Rüegg (SP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. März 2026 mit der heute beschlossenen Änderung in der **Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026 betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum «Abwasserverband Röti» und vom Bericht der GPK vom 24. März 2026.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen gemäss Beilage 1.

3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verbandsordnung gemäss Beilage 2 und stimmt dem Beitritt zum «Abwasserverband Röti» zu.
4. Die Beschlussziffer 2 steht unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Zustandekommens des «Abwasserverbandes Röti» gemäss Beilage 2, wobei dem neuen Verband mindestens die bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen angehören müssen.
5. Die Beschlussziffern 2 und 3 werden gestützt auf Art. 25 lit. i der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt und bedürfen gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat.
6. Das am 21. Mai 2019 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) «Kläranlageverband in die Zukunft führen» (8/2018) wird abgeschrieben.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrates vom 20. Januar 2026: Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026: Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5» und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2026 mit den heute beschlossenen Änderungen in der **Schlussabstimmung mit 23 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026 betreffend «Baurechtsabgabe Liegenschaft Ringkengässchen» und vom Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2026.
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft Ringkengässchen (GB Nr. 626) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 2) im Baurecht zu vergeben.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens eines rechtsgültigen Beschlusses zur Investition in das Kinderzentrum Geissberg (vgl. VdSR vom 20. Januar 2026 betreffend «Neubau Kinderzentrum Geissberg»).
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat rechtzeitig vor der Schliessung der Kinderkrippe Ringkengässchen eine Vorlage zur Sicherstellung einer unterbruchsfreien Weiterführung eines angemessenen familienergänzenden Betreuungsangebots in der Schaffhauser Altstadtzone.

**Traktandum 4 Postulat Nr. 24/2025 von Livia Munz (SP) vom 28. Oktober 2025:
Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt**

Das Postulat wird von Livia Munz (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Marco Planas ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 10 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, als erheblich erklärt.

Neuer Postulatstext:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Konzepte Ferienpass und Ferienstadt überarbeitet werden können. Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden: Möglichkeiten für die Senkung der ÖV-Kosten, Anpassung der Anstellungsbedingungen für die **Ferienstadt**-HelferInnen, die Zusammenarbeit mit der Kulturlegi und die Aktualisierung der Datenschutzrichtlinien.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Die Ratssekretärin a.i.:

Christoph Hak (GLP)

Claudia Indermühle

Schaffhausen, 5. Mai 2026/cinde